



Volker Kauder MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 27. Juni 2017
18. WP/78

I. Die politische Lage in Deutschland

Wir gedenken Helmut Kohl.

Wir haben Helmut Kohl heute Morgen in einer würdigen Totenmesse in der Berliner Hedwigskathedrale gedacht und von ihm hier in Berlin, der Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands und am Sitz des Deutschen Bundestages, dem er viele Jahre angehörte, Abschied genommen. Wir danken Herrn Prälat Dr. Jüsten herzlich für die Feier des Gottesdienstes und seine Predigt. Die Kanzlerschaft von Helmut Kohl waren 16 gute Jahre für Deutschland. Helmut Kohl war ein großer Europäer und deutscher Patriot. Bei ihm war immer erkennbar, dass Patriot zu sein in heutiger Zeit bedeutet, Europäer zu sein. Mit diesem Bewusstsein hat Helmut Kohl für die vielleicht größte Vision seiner Generation gearbeitet – für ein Europa in Frieden und ohne Grenzen. Wir verneigen uns vor dem großen Lebenswerk von Helmut Kohl und fühlen uns diesem Vermächtnis verpflichtet. Wir sind dankbar, dass wir ihn unter uns haben durften.

Andere machen Wahlkampf, wir regieren weiter für unser Land.

Die SPD verliert die Nerven. Der SPD-Parteivorsitzende vergreift sich in seiner Attacke auf die Bundeskanzlerin und findet Formulierungen, die eines Spitzenkandidaten einer demokratischen Partei unwürdig sind.

Die Ankündigung der SPD, am Freitag der letzten Sitzungswoche einen Gesetzesentwurf zur „Ehe für alle“ zusammen mit der Opposition abstimmen zu wollen, ist ein schwerer Vertrauensbruch. Wir werden deshalb der Aufsetzung auf die Tagesordnung nicht zustimmen. Aber mit der Opposition hat die SPD dafür die erforderliche Mehrheit. Ich bin sicher, dass es der SPD nicht nützen wird, mit einem so sensiblen Thema Wahlkampf zu machen. Die Wählerinnen und Wähler in Deutschland werden erkennen, dass bei einer solch nervösen Truppe die Herausforderungen für unser Land nicht gut aufgehoben sind.

Im Urheberrecht streben wir nach langen internen Diskussionen einen Kompromiss zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und der einfachen Nutzung wissenschaftlicher Werke durch Studenten an. Es ist eine schwierige Abwägung, da wir als Partei des Eigentumsschutzes sehr wohl die Interessen von Verlegern und Autoren im Blick haben. Gerade als rohstoffarmes Land müssen wir den Wert geistiger Arbeit schätzen und ihn auch rechtlich schützen. Es gilt, die Vielfalt wissenschaftlicher Verlage zu erhalten und ihnen marktwirtschaftliche Instrumente an die Hand zu geben. Daher haben wir die jetzige neue Regelung bewusst auf fünf Jahre befristet, damit zwischen Verlagen und Universitäten bis dahin eine zentrale Lizenzplattform entwickelt werden kann.

Im Energiebereich gestalten wir die Übertragungsnetzentgelte gleichmäßiger und vermeiden dabei Kostensprünge für die hochenergieintensive Industrie. Die Angleichung erfolgt nicht mit einem Mal, sondern innerhalb von fünf Jahren.

Für den digitalen Bereich bringen wir zwei wichtige Neuerungen auf den Weg. Zum einen reformieren wir das Telemediengesetz, um unter anderem Konsequenzen aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu ziehen. Damit wird die Nutzung von WLAN weiter erleichtert. Zum anderen schaffen wir – wie unten näher beschrieben – einen effektiveren Mechanismus, damit Betreiber von sozialen Netzwerken ihrer jetzt schon bestehenden Pflicht nachkommen, rechtswidrige Inhalte zu löschen, sobald sie Kenntnis davon erlangen.

Bei der inneren Sicherheit setzen wir unseren konsequenten Weg für einen starken Staat fort: Einbrecher in Privatwohnungen werden künftig härter bestraft mit einer Mindeststrafe von einem Jahr; zudem verbessern wir bei solchen Einbrüchen die Ermittlungsbefugnisse der Polizei, indem sie nach richterlichem Entscheid auch Verbindungsdaten analysieren können. Des Weiteren schließen wir Strafbarkeitslücken bei illegalen Autorennern. Dieser unerträglichen Rücksichtslosigkeit gegenüber Passanten und anderen Verkehrsteilnehmern schieben wir einen Riegel vor. Rasern zeigen wir die rote Karte.

Besserer Schutz vor Hasskriminalität in sozialen Medien.

Die Debattenkultur im Netz ist insbesondere in sozialen Netzwerken häufig aggressiv und verletzend. Nicht selten erfolgt dies im Schutz der Anonymität. Dieser Umgang ist nicht schön, inakzeptabel wird er, wenn dadurch geltendes Recht verletzt wird.

Schon heute sind Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter verpflichtet, Rechtsverletzungen wie Volksverhetzung, Beleidigungen und Verleumdungen im Internet unverzüglich zu löschen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Dieser Verpflichtung, die auch im EU-Recht verankert ist, kommen die Unternehmen bisher nicht mit ausreichender Gründlichkeit nach. Gelöscht wird derzeit intransparent und nach eigenen unternehmensinternen Richtlinien, die übrigens weit mehr als bloße Rechtsverletzungen erfassen.

Wir müssen dem Prinzip Geltung verschaffen, nach dem in der virtuellen Welt die gleichen Regeln gelten wie in der realen. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichten wir deshalb die Betreiber großer sozialer Plattformen, ein wirkungsvolles System in Form eines Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts gewährleistet, damit Hinweise von Bürgern über Rechtsverletzungen nicht nur dankend entgegen genommen, sondern bearbeitet werden und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht wird. Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zu Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, haben wir im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können. Ohnehin drohen Plattformbetreibern keine Bußgelder, wenn einzelne Hasskommentare nicht gelöscht werden. Sanktioniert wird nur, wenn kein wirksames Beschwerdemanagement errichtet wird. Zudem müssen die Unternehmen zukünftig einen sogenannten Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland benennen, an den Auskunftersuchen für die Durchsetzung von Ansprüchen gerichtet werden können. Bisher verweisen Unternehmen häufig an ausländische Dienstsitze, was die Rechtsverfolgung faktisch ins Leere laufen lässt. Auch schaffen wir einen wirksamen und durch-

setzbaren Anspruch auf Feststellung der Identität des Verletzers. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.

Vier erfolgreiche Jahre für Deutschland – wir haben geliefert.

Rekordbeschäftigung, die geringste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, ein seit vier Jahren ausgeglichener Haushalt bei weiter steigenden Einnahmen des Staates – am Ende der Wahlperiode stimmt die Bilanz. Rekordsummen für Investitionen in die Infrastruktur, wachsende Renten und Löhne, mehr Geld für Bildung und Forschung. Die gute Entwicklung der Wirtschaft, aber auch die kluge Haushaltsführung erlauben es uns, Verkehrswege, Breitband, Kitas und Schulen noch stärker zu fördern als bereits geplant.

Eine erfolgreiche Bilanz. Dabei ist die Liste der Probleme, denen wir uns unvorhersehbar gegenüber sahen, beinahe so lang wie die der Erfolge. Ukraine-Krise, Brexit, die US-Präsidentschaftswahl – aber auch die noch andauernde Krise in Griechenland, die Unruhen in vielen Weltregionen, die die größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst haben. Deutschland sah und sieht sich neuen Anforderungen gegenüber, die uns grundlegend neue Antworten abverlangen.

Die von Bundeskanzlerin Angela Merkel angeführte Bundesregierung hat ihren Kurs auch in einer schwierigen Zeit voller Herausforderungen unaufgeregt und mit Augenmaß gehalten. Deutschland hat Verantwortung übernommen. Wir haben unser Land vorangebracht. Deutschland ist ein verlässlicher Partner in Europa und der Welt. Das ist auch das, was die Mehrheit der Bürger in Deutschland erwartet. Dafür steht die Union geeint und gemeinsam. Selbstbewusst werden wir diese Linie im nun beginnenden Wahlkampf vertreten.

II. Die Woche im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 22. und 23. Juni 2017 in Brüssel und zum G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg. Die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin wird sich vor dem Hintergrund der beiden Gipfel mit aktuellen internationalen und europapolitischen Herausforderungen befassen. Zu den zentralen Themen des G20-Gipfels gehören die Stärkung des internationalen Freihandels und der Kampf gegen Protektionismus, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens und die gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz. Im Mittelpunkt des Ratstreffens standen

vor allem die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Terrorismusbekämpfung.

Östliche Partnerschaft der Europäischen Union entschlossen gestalten und konsequent fortsetzen. Die seit dem 7. Mai 2009 bestehende Östliche Partnerschaft zwischen der EU und den Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine ist ein unverzichtbares Element der EU-Außenpolitik. Sie bildet einen Rahmen, um nachhaltige Reformen zur politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration voranzutreiben. Anlässlich des nächsten Gipfels der Östlichen Partnerschaft am 24. November 2017 fordern wir die Bundesregierung in unserem Antrag auf, neue Impulse für eine Weiterentwicklung der Partnerschaft zu setzen und sich für einen effektiveren Einsatz ihrer Instrumente stark zu machen.

1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes [NSA].

Wir beraten den Bericht des 2014 mit den Stimmen aller Fraktionen erteilten und 2016 mit den Stimmen der Opposition erweiterten Untersuchungsauftrag des ersten Untersuchungsausschusses, der sich mit dem Abhörskandal um den amerikanischen Auslandsgeheimdienst NSA beschäftigte. Die pauschalen Vorwürfe der Opposition haben sich hierbei nicht bestätigt.

Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr. In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz, mit dem wir die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe stellen. Bisher sind illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, was den damit verbundenen erheblichen Gefahren für unbeteiligte Passanten und andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht wird. Mit dem Gesetzentwurf erfassen wir fortan auch das Problem der „Einzelraser“, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich riskieren.

Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz). Mit dem Gesetzentwurf erweitern wir die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft. Die Vorschriften werden anwenderfreundlich, insbesondere mit Blick auf moderne Nutzungsgewohnheiten. Nutzungen wie etwa die Verfügbarmachung von Inhalten an Bildungseinrichtungen über Kopien oder eine Zugänglichmachung wird im Umfang von 15 Prozent des Werkes ohne Erlaubnis des Rechteinhabers zulässig sein. Als Ausgleich ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, die über eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann. Zukünftig werden die gesetzlichen Nutzungsbefugnisse den vertraglichen Abreden

weitgehend vorgehen. Eine Bereichsausnahme für Presseartikel ist vorgesehen. In einem Entschließungsantrag erkennen wir die Bedeutung der Lizenzierung für die Verlage an, zumal sie aufgrund der aktuellen Rechtslage nur in geringem Umfang an den Ausschüttungen der VG Wort beteiligt sind. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in einer Entschließung auf, den Aufbau einer zentralen Plattform der Verlage zu unterstützen, die zukünftig eine praktikable Lizenzierung für Bildung und Wissenschaft ermöglicht. Das Gesetz wird deshalb auf fünf Jahre befristet.

Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes. Mit dem Gesetzentwurf wird im Nachgang zu einer EuGH-Entscheidung Rechtssicherheit bei den Anbietern offener WLAN-Netze geschaffen. Klargestellt wird, dass die Anbieter nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN dauerhaft nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen. Zudem wird geregelt, unter welchen Bedingungen Nutzungssperren im Einzelfall möglich sind, um die Wiederholung einer konkreten Rechtsverletzung zu verhindern.

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz). Damit schaffen wir in zweiter und dritter Lesung wie oben näher dargestellt die Grundlage dafür, dass Betreiber großer sozialer Netzwerke effektiver ihrer schon existierenden Pflicht nachkommen, bei Kenntnis rechtswidrige Inhalte zu löschen.

Zweiter Engagementbericht. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung und Stellungnahme der Bundesregierung. Der Sachverständigenbericht stellt die allgemeine Lage des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland dar. Der Teil „Lokale Politik und Engagement“ widmet sich engagementrelevanten Herausforderungen für die lokale Politik im demografischen Wandel. Dabei werden Strukturmerkmale von Regionen und ihre Bedeutung für die Engagementbeteiligung herausgearbeitet, ihre unterschiedlichen Herausforderungen formuliert und die differenzierten Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt.

3. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes [NSU].

Wir beraten den Bericht des Ende 2015 mit den Stimmen aller Fraktionen eingesetzten dritten Untersuchungsausschuss zu den Aktivitäten des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“. Die Arbeit des Ausschusses hat die Lücken geschlossen, die der erste Untersuchungsausschuss in der vergangenen Wahlperiode bewusst mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren gelassen hatte.

5. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes [Abgas].

Ebenso beraten wir den Bericht des im vergangenen Jahr mit den Stimmen der Opposition eingesetzten fünften Untersuchungsausschuss, der untersuchte, ob die Bundesregierung Kenntnis von Falschangaben der Hersteller von Kraftfahrzeugen über Kraftstoffverbräuche und Abgasemissionen hatte. Die Untersuchung des Ausschusses hat die Vorwürfe nicht bestätigt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA.

Wir stimmen über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation SOPHIA mit denselben Aufgaben und im selben Einsatzgebiet wie bisher in namentlicher Abstimmung ab. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Gesamtstrategie der EU zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten der Menschenschleuser im Mittelmeer. Die personelle Obergrenze verbleibt unverändert bei 950 Soldaten. Der Einsatz unserer Soldaten ergänzt vielfältige Bemühungen der Bundesregierung, den Schutz und die Grundversorgung von Flüchtlingen und Migranten zu verbessern und Fluchtursachen konsequent zu bekämpfen.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchsdiebstahl.

Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität verschärfen wir in zweiter und dritter Lesung das Strafrecht und weiten die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden aus. Künftig werden wir den Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung härter ahnden. Er sieht durch die Einführung eines neuen Straftatbestandes Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und bis zu zehn Jahren vor. Zudem entfällt die Regelung zum minder schweren Fall, Wohnungseinbruchsdiebstahl wird künftig ausnahmslos als Verbrechen gewertet. Um die Aufdeckung von Bandenstrukturen der Täter zu erleichtern, ermöglichen wir es der Polizei, Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses auszuwerten.

Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine stärkere Förderung von Mieterstrommodellen, um auch Mieter an der EEG-Förderung zu beteiligen. Dafür wollen wir Photovoltaikstrom fördern, der von Hausdachanlagen direkt an die Mieter geliefert wird. Die Höhe der Vergütung liegt je nach Anlagengröße zwischen 2,2 und 3,8 Cent pro kWh bei einer Deckelung des Mieterstromausbaus auf jährlich 500 Megawatt. Mieter haben dabei die Wahlfreiheit, ob sie Mieterstromangebote nutzen wollen oder nicht.

Leitlinien der Bundesregierung – Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Die Leitlinien der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention lösen den „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung

und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 ab und ergänzen das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ von 2016. Erstmals schaffen wir für einen zeitlichen Horizont von zehn Jahren ein Leitbild für ressortübergreifende Koordinierung und eine Richtschnur, ob, wie und wo sich Deutschland in unterschiedlichen Krisenkontexten engagieren wird.

Reformbestrebungen weiter mit Leben füllen – Leistung, Transparenz, Fairness und Sauberkeit in den Mittelpunkt der künftigen Spitzensportförderung stellen. In dem gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebrachten Antrag wollen wir aktuellen Entwicklungen im Spitzensport Rechnung tragen. Wir begrüßen die Umsetzung der Neustrukturierung von Leistungssport und Spitzensportförderung in Deutschland, die das Bundesinnenministerium in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Sportministerkonferenz erarbeitet hat. Es zielt insbesondere, bei einer zentralen Stellung der Athleten, auf eine wirksame Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen und eine zielgerichtete Unterstützung von Trainerteams.

Baukulturbericht 2016/17 der Bundesstiftung Baukultur. Der aktuelle Baukulturbericht hat die mittel- und kleinstädtischen sowie die ländlichen Räume zum Gegenstand. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen „Vitale Gemeinden“, „Infrastruktur und Landschaft“ und „Planungskultur und Prozessqualität“. Der Bericht skizziert die Grundzüge einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Baukultur in Deutschland und leitet daraus sowohl allgemeine als auch an einzelne Akteure der Baukultur gerichtete Handlungsempfehlungen ab.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der "United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL). Wir stimmen über die Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen im Libanon in namentlicher Abstimmung ab. Die Obergrenze der einzusetzenden Kräfte verbleibt unverändert bei 300 Soldaten. Angesichts der grenznah in Syrien geführten Kämpfe sind die UNIFIL-Truppen ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Stabilität des Libanon.

Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht. Der umfangreiche Bericht der Bundesregierung bescheinigt unserem Land eine positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung seit 2005. Von einem Öffnen der Schere zwischen arm und reich kann in den letzten Jahren keine Rede sein – die Verteilung von Einkommen und Vermögen ist seit Jahren stabil, zuletzt schloss sich die Schere sogar leicht. Der Bericht widmet sich weiter den Themen Arbeitsmarktentwicklung, Ungleichheit und Wachstum

und gibt einen umfassenden Überblick über Armutsentwicklung, Altersarmut sowie die Auswirkungen des Flüchtlingszuzugs.

Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften. Diese Verordnung ist Teil des sogenannten Düngepaketes, wir konkretisieren damit den Umgang mit Nährstoffen in Betrieben. Wir schreiben vor, dass die Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor monatlich zu ermitteln und aufzuzeichnen sind, jährlich eine betriebliche Bilanz erstellt werden muss und wie diese zu bewerten ist. Auf diesem Weg entwickeln wir Düngevorgaben in Deutschland weiter mit dem Ziel, mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und zu einer deutlichen Emissionsreduzierung beizutragen.

Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad. Während der chilenischen Militärdiktatur Pinochets beging die Sekte des Deutschen Paul Schäfer in der nahe Santiago de Chile gelegenen Colonia Dignidad in Kooperation mit der Diktatur und dem chilenischen Geheimdienst über Jahrzehnte hinweg systematische Menschenrechtsverletzungen an Mitgliedern und Bewohnern. In einem fraktionsübergreifenden Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, die historische Aufarbeitung auf Grundlage einer deutsch-chilenischen Kooperationsstrategie voranzutreiben, die gemeinsame Errichtung einer Begegnungs- und Gedenkstätte zu prüfen sowie dem Bundestag ein Konzept für Hilfsleistungen zur Beratung vorzulegen.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebs-Richtlinie im Gewerbe-, Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsrecht. Die Richtlinie regelt die Anforderungen an Versicherungsvermittler wie etwa Erlaubnispflicht und Registrierung sowie erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden. Neuregelungen betreffen daneben die Einbeziehung des Direktvertriebs, eine Fortbildungspflicht der Vermittler sowie besondere Vorgaben für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten.

Gesetz zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichen Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz, mit dem wir die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement wie beispielsweise Kitas oder Dorfläden erleichtern. Insbesondere für Genossenschaften sollen zukünftig bürokratische Erleichterungen wie vereinfachte Prüfungen und bessere Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen gelten.

Die gesetzlichen Änderungen kommen vor allem auch den Mitgliedern zugute, zum Beispiel zum Schutz vor Vollmachterschleichungen.

Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern. Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, sollen bestimmte freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen im Interesse des Kindesschutzes unter den Vorbehalt der Genehmigung des Familiengerichts gestellt werden. Eine solche Genehmigungspflicht besteht derzeit nur für freiheitsentziehende Unterbringungen, nicht aber für sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel Fixierungen. Daneben muss wie bisher selbstverständlich die Zustimmung der Eltern vorliegen. Zudem verkürzen wir die Höchstdauer einer freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. Maßnahme von zwölf auf sechs Monate.

Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltsstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz). Im Energiebereich werden die vermiedenen Netzentgelte, die vom Verteilernetzbetreiber an dezentrale volatile Anlagen (Wind und Photovoltaik) gezahlt werden, beseitigt. Für steuerbare Anlagen, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, laufen die Zahlungen grundsätzlich fort, werden allerdings in der Höhe auf dem Stand von 2016 eingefroren. Neuanlagen kommen noch bis 2022 in die Anwendung der Regelung. Über eine Verordnungsermächtigung wird die Bundesregierung beauftragt, die Übertragungsnetzentgelte ab 2019 innerhalb von vier Jahren bundesweit zu vereinheitlichen, ohne die hochenergieintensive Industrie zu gefährden.

Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dieses Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, dient der Anpassung an EU-Recht. Das Gesetz hat für mittlere und größere Projekte der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur besondere Bedeutung, da mit dem Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Zulässigkeit oder auf die Kosten von Projekten Einfluss genommen wird. Änderungen sind u. a. bei den Bestimmungen über die Durchführung der UVP-Vorprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung selbst, den UVP-Bericht und die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einführung zentraler Internetportale notwendig. Gegenüber dem Regierungsentwurf haben wir wichtige Änderungen erreicht: So wurde der Umfang der im Internet zur veröffentlichten Dokumente auf den europarechtlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt und die Stellung fachrechtlicher Regelungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestärkt. Zudem dient das Gesetz als Trägergesetz für eine erforderliche Anpassung des Bergrechts.

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Mit diesem Gesetz wird ein effizientes Instrumentarium zur Durchführung der EU-Verordnung in Deutschland bereitgestellt. Damit wird es möglich werden, die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern bzw. einzudämmen. Auch werden unterschiedliche Anpassungen an aktuelle Entwicklungen der deutschen Naturschutzpolitik vorgenommen. So wird z.B. eine Umsetzungsfrist für die Schaffung eines Biotopverbundsystems eingeführt. Höhlen und Stollen können künftig geschützte Biotope werden, die artenschutzrechtliche Privilegierung geschützter Arten wird an die Rechtsprechung angepasst, die Ermächtigungsgrundlage für das Einrichten von Meeresschutzgebieten wird erweitert.

III. Daten und Fakten

Frauen tragen immer stärker zum Haushaltseinkommen bei. Der Anteil, den Frauen in Deutschland zum Nettoeinkommen in Paarhaushalten leisten, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dies ergab eine jüngst veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) auf Basis einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Während 1998 die Erwerbsarbeit von Frauen nur rund ein Viertel des Nettoeinkommens in Paarhaushalten ausmachte, stieg der Anteil bis 2013 auf über ein Drittel. Die Gründe hierfür sieht das BiB in einer allgemein höheren Erwerbstätigenquote von Frauen sowie in deren verbesserter beruflicher Qualifikation. Obwohl die aus der Kinderbetreuung resultierende geringere Erwerbstätigkeit von Frauen als ein bestimmender Faktor für Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern gilt, ist der Beitrag am Haushaltseinkommen bei allen Frauen in ähnlichem Maße gestiegen - und zwar unabhängig von der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.

(Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung)

Große Unterschiede zwischen den G-20 Staaten. Anlässlich des G-20 Gipfels in Hamburg am 7. und 8. Juli legt das Statistische Bundesamt auf Basis internationaler amtlicher Statistiken Zahlen zu den Schwerpunkten der deutschen G20-Präsidentschaft vor. Demnach stehen die G20-Staaten vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen: Während die Jugenderwerbslosigkeit 2015 in Mexiko, Indien, Deutschland und Japan bei unter 10 Prozent lag, verzeichneten Italien und Südafrika Quoten von über 40 Prozent. Auch die Internetnutzung variiert erheblich: In Indien und Indonesien nutzten 2015 noch unter 30 Prozent der Bevölkerung das Internet, während in Deutschland, Japan, Südkorea und dem Vereinigten Königreich Nutzerquoten von bis zu 90 Prozent erreicht wurden. Ferner hatte die Mehrheit der G20-Mitglieder 2016

beim öffentlichen Finanzierungssaldo ein Defizit zu verzeichnen. Lediglich Südkorea mit + 0,3 Prozent des BIP und Deutschland mit + 0,8 Prozent trotzten diesem Trend.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

In Deutschland geht es gerechter zu. Zentrale verteilungspolitische Indikatoren in Deutschland haben sich seit dem Jahr 2005 wieder normalisiert oder sogar strukturell verbessert. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Wenngleich in einigen Bereichen Herausforderungen bestehen bleiben, hat sich etwa in puncto Einkommensungleichheit zwischen 2005 und 2014 das verfügbare Realeinkommen der oberen 10 Prozent nur um 0,9 Prozent, das der unteren 10 Prozent jedoch um 1,1 Prozent und der unteren 40 Prozent sogar um 1,9 Prozent erhöht. Auch die Lohnentwicklung ist seit dem Jahr 2008 wieder expansiv. Gesamtwirtschaftlich ergibt sich seit dem Jahr 2008 ein tariflicher Reallohnzuwachs von 8,1 Prozent, effektiv sind die Reallöhne in diesem Zeitraum sogar um 11,6 Prozent gestiegen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)